

1. Persönliche Daten

	Sehbehinderte Person	Ehegatte/Ehegattin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin	im Haushalt lebende Kinder	
Name, Vorname				
Geburtsdatum				

2. Angaben zu überwiegend unterhaltenen Personen

Sind Sie gegenüber anderen Personen unterhaltsverpflichtet oder unterstützen Sie andere Personen freiwillig finanziell (z. B. Kinder, Enkelkinder, sonstige Angehörige)?

	Unterhaltene Person	Monatliche Unterhaltsleistung
Name, Vorname Geburtsdatum		€
Name, Vorname Geburtsdatum		€

3. Angaben zum Einkommen

Bitte sämtliche Einkünfte in Geld oder Geldeswert angeben, z. B. Arbeitseinkommen, Renten, Grundsicherungsleistungen, Kindergeld, Erziehungsgeld usw.

Art des Einkommens	Sehbehinderte Person	Ehegatte/ Ehegattin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin	Unterhaltene Person	Unterhaltene Person	Bitte hier keine Eintragungen vornehmen!
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	

- Bitte Kopie des letzten Verdienstnachweises beifügen und Urlaubs- und Weihnachtsgeld mit angeben (bei selbständigen Personen bitte Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides beifügen).
- Bitte Kopien der Rentenbescheide beifügen
- Bitte Kopie des Grundsicherungsbescheides beifügen

4. Leistungen der Pflegeversicherung an die sehbehinderte Person

<input type="checkbox"/> Leistungen der häuslichen Pflege	<input type="checkbox"/> Leistungen der stationären Pflege
Pflegegrad 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/>	

5. Angaben zu laufenden monatlichen Belastungen (bitte monatliche Beiträge angeben)

	Sehbehinderte Person	Ehegatte/ Ehegattin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin	Unterhaltene Person	Unterhaltene Person	Bitte hier keine Eintragungen vornehmen!
Hausratversicherung	€	€	€	€	
Private Haftpflichtversicherung	€	€	€	€	
Kfz-Haftpflichtversicherung	€	€	€	€	
Private Unfallversicherung	€	€	€	€	
Beitrag zum Behinderten- oder Berufsverband	€	€	€	€	
Lebensversicherungen	€	€	€	€	
Sterbegeldversicherungen	€	€	€	€	
Sonstige Belastungen _____	€	€	€	€	

Bitte jeweils Kopien der letzten Beitragsrechnungen beifügen.

6. Angaben zu den Kosten der Unterkunft

	Sehbehinderte Person	Ehegatte/ Ehegattin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin	Unterhaltene Person	Unterhaltene Person	Bitte hier keine Eintragungen vornehmen!
Kaltmiete	€	€	€	€	
Nebenkosten (ohne Strom)	€	€	€	€	
Bei selbstbewohntem Haus oder Eigentumswohnung Zinsen für Abtrag	€	€	€	€	
Bei Heimunterbringung Anteil Unterkunftskosten	€	€	€	€	
Wohngeld	€	€	€	€	

- Bitte Kopie des Mietvertrages, Kopie der letzten Nebenkostenabrechnung beifügen.
- Bei selbstbewohntem Haus oder Eigentumswohnung Kopie der letzten Jahreszinsabrechnung beifügen.
- Bei Unterbringung in einer Einrichtung bitte Kopie der letzten Heimkostenabrechnung beifügen.

Es besteht ein Wohnsitzrecht

(Bitte auf einem besonderen Blatt die genauen Umstände erläutern, welche Kosten unter Umständen trotz des Wohnsitzrechts mit dem Eigentümer bzw. der Eigentümerin abgerechnet werden und Kopien von evtl. vorhandenen Abrechnungen und Verträgen beifügen!)

7. Angaben zu besonderen wirtschaftlichen Belastungen

(alle Angaben monatlich, bitte Grund eintragen und Abrechnungen/Nachweise beifügen)

Art der besonderen	Sehbehinderte Person	Ehegatte/ Ehegattin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin	Unterhaltene Person	Unterhaltene Person	Bitte hier keine Eintragungen vornehmen!
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	

8. Angaben zur Berufstätigkeit (alle Angaben monatlich)

	Sehbehinderte Person	Ehegatte/ Ehegattin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin	Unterhaltene Person	Unterhaltene Person	Bitte hier keine Eintragungen vornehmen!
Einfache Entfernung zum Arbeitsplatz	km	km	km	km	
Kosten der Fahrkarte für Öffentliches Verkehrsmittel	€	€	€	€	
Arbeitsmittel (bitte angeben):	€	€	€	€	

Bitte Kopien der entsprechenden Nachweise beifügen.

9. Angaben zum Vermögen (bitte nicht vorhandene Positionen einzeln streichen)

	Sehbehinderte Person	Ehegatte/ Ehegattin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin	Unterhaltene Person	Unterhaltene Person	Bitte hier keine Eintragungen vornehmen!
Bargeld	€	€	€	€	
Girokonten	€	€	€	€	
Sparbücher	€	€	€	€	
Wertpapiere (Aktien, Sparbriefe usw.)	€	€	€	€	
Vermögenswirksame Leistungen	€	€	€	€	
Bausparverträge	€	€	€	€	
Lebensversicherungen	€	€	€	€	
Sterbegeldversicherungen	€	€	€	€	
Sonstiges Vermögen	€	€	€	€	
Kraftfahrzeug	€	€	€	€	

- Bitte Kopien der kompletten Kontoauszüge der letzten 3 Monate beifügen.

Original-Kontoauszüge werden von uns nicht zurückgesandt.

- Bitte Kopie der letzten zwei Sparbuchseiten beifügen.

- Bei Lebensversicherungen und Sterbegeldversicherungen Nachweise der Versicherung über den aktuellen Rückkaufswert beifügen.

- Bei Bausparverträgen, Vermögenswirksamen Leistungen und Wertpapieren bitte Nachweise über den aktuellen Kontostand beifügen.

- Bei vorhandenem Kraftfahrzeug, bitte Kopie des Kfz-Scheines beifügen

10. Angaben zu Haus- und Grundbesitz (auch außerhalb Deutschlands)

Es ist kein Grundvermögen vorhanden Folgendes Grundvermögen ist vorhanden:

	Nutzungsart privat/ gewerblich	Grundstücksgröße	Selbstbewohnte Wohnfläche	Vermietete Wohnfläche	Verkehrswert/ Brandversicherungswert
Einfamilienhaus/ Eigentumswohnung		qm	qm	qm	€
Mehrfamilienhaus		qm	qm	qm	€
Geschäftsgrundstück		qm	qm	qm	€
Unbebautes Grundstück		qm	qm	qm	€
Sonstiger Grundbesitz		qm	qm	qm	€

11. Angaben zu früherem Vermögen

- Es wurde in den letzten 10 Jahren kein Vermögen oder Grundbesitz übertragen
 Vermögen oder Grundbesitz wurde in den letzten 10 Jahren übertragen

Datum der Schenkung/Übertragung	An wen wurde verschenkt/übertragen	Art des Vermögens	Wert des Vermögens
			€
			€

12. Gesetzliche Regelungen

§ 60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – SGB I Angaben von Tatsachen

- (1) Wer Sozialhilfeleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 102 SGB XII Kostenersatz durch Erben

- (1) Der Erbe der leistungsberechtigten Person oder ihres Ehegatten oder ihres Lebenspartners, falls diese vor der leistungsberechtigten Person sterben, ist vorbehaltlich des Absatzes 5 zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet. Die Ersatzpflicht besteht nur für die Kosten der Sozialhilfe, die innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren vor dem Erbfall aufgewendet worden sind und die das Dreifache des Grundbetrages nach § 85 Abs. 1 SGB XII übersteigen. Die Ersatzpflicht des Erben des Ehegatten oder Lebenspartners besteht nicht für die Kosten der Sozialhilfe, die während des Getrenntlebens der Ehegatten oder Lebenspartner geleistet worden sind. Ist die leistungsberechtigte Person der Erbe ihres Ehegatten oder Lebenspartners, ist sie zum Ersatz der Kosten nach Satz 1 nicht verpflichtet.
- (2) Die Ersatzpflicht des Erben gehört zu den Nachlassverbindlichkeiten. Der Erbe haftet mit dem Wert des im Zeitpunkt des Erbfalles vorhandenen Nachlasses.
- (3) Der Anspruch auf Kostenersatz ist nicht geltend zu machen,
1. soweit der Wert des Nachlasses unter dem Dreifachen des Grundbetrages nach § 85 Abs. 1 SGB XII liegt,
 2. soweit der Wert des Nachlasses unter dem Betrag von 15 340 Euro liegt, wenn der Erbe der Ehegatte oder Lebenspartner der leistungsberechtigten Person oder mit dieser verwandt ist und nicht nur vorübergehend bis zum Tod der leistungsberechtigten Person mit dieser in häuslicher Gemeinschaft gelebt und sie gepflegt hat,
 3. soweit die Inanspruchnahme des Erben nach der Besonderheit des Einzelfalles eine besondere Härte bedeuten würde.
- (4) Der Anspruch auf Kostenersatz erlischt in drei Jahren nach dem Tod der leistungsberechtigten Person, ihres Ehegatten oder ihres Lebenspartners. § 103 Abs. 3 Satz 2 SGB XII gilt entsprechend.
- (5) Der Ersatz der Kosten durch die Erben gilt nicht für Leistungen nach dem Vierten Kapitel und für die vor dem 1. Januar 1987 entstandenen Kosten der Tuberkulosehilfe.

§ 263 Strafgesetzbuch (StGB) Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

13. Erklärung

Ich erkläre hiermit, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar mache.

(Ort, Datum)

(Unterschrift sehbehinderte/bevollmächtigte Person, Betreuer/Betreuerin)

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen:
